

Gemeindeverwaltung Ellefeld  
Hauptstraße 21  
08236 Ellefeld

**Geschäftsbereich I**  
**Jugendamt/ Sachgebiet 125 WJH/ Fachberatung für**  
**Kindertagesbetreuung**

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter: Frau Hauer  
Unser Zeichen: 460.30  
Telefon: +49 3741 300-3307  
Telefax: +49 3741 300-4066  
E-Mail: hauer.beatrice@vogtlandkreis.de

Datum: 04.08.2022

**Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Jugendamt zur Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet der Gemeindeverwaltung Ellefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendamt stimmt der geplanten Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet der Gemeinde Ellefeld mit in Kraft treten zum 01.01.2023 zu.

Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage der zuletzt bekannt gemachten Betriebskostenberechnung (2021) wie folgt erhoben:

- Krippenkinder (9h): **225,98 €**
- Kindergartenkinder (9h): **109,85 €.**
- Hortkinder (6h): **59,32 €**

**Begründung:**

Gemäß § 15 SächsKitaG werden die Elternbeiträge von der Kommune in Abstimmung mit dem Träger der Kindereinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

**Laut Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippenkindern mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergartenkindern vor dem Schulvorbereitungsjahr mind. 15 und höchstens 30 Prozent sowie bei Kindergartenkindern im Schulvorbereitungsjahr und Hortkindern höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Betriebskosten betragen.**

Grundlage der neuen Elternbeiträge bildete die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten 2021 gemäß § 14 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und die geltende Richtlinie des Vogtlandkreises zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen.

Die prozentuale Umlage der durchschnittlichen Kosten pro Platz auf die Eltern beträgt in der Gemeinde Ellefeld für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 18 %, für Kindergarten- und Hortkinder 24,31 %.

Diese Regelung entspricht den gesetzlichen Vorgaben im Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

Absenkungen für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen und die besondere Situation der Alleinerziehenden findet in der vorliegenden Gebührenordnung Berücksichtigung entsprechend der Richtlinie des Vogtlandkreises.

**Hinweis:**

Eine Kopie der Stellungnahme senden wir zur Kenntnis an die Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Bereich Elternbeiträge im Jugendamt.

Wir bitten Sie den Gemeinderatsbeschluss zur Gebührenänderung und die Veröffentlichung der neuen Satzung/ Gebührenordnung im Jugendamt einzureichen. Außerdem bitten wir um schriftliche Information der Tagespflegestelle in Ihrer Gemeinde über die ab 2023 geltenden Elternbeiträge.

Freundliche Grüße

i. A.

  
B. Hauer  
SG WJH  
Fachberatung Kindertagesbetreuung